



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB sind integrierter Bestandteil der Anmeldung und bilden mit dieser, für Spielgruppe und Eltern, einen verbindlichen Vertrag.

1. Anmeldungen

1.1. Anmeldungen

haben schriftlich, entweder über unser Anmeldeformular auf der Homepage oder mittels ausgedruckten Formulars, zu erfolgen. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Mündliche Anmeldungen sowie Anmeldungen mittels anderer Medien wie WhatsApp, SMS oder sonstige, können, aus rechtlichen Gründen, nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Bei einem Vertragsrücktritt, vor Beginn der Spielgruppe, verrechnen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 100.00.

Bei nicht fristgerechter Kündigung siehe Art 5. ff wird der Vertrag, ohne erneute Anmeldung, automatisch um ein weiteres Quartal verlängert und endet mit dem Übertritt in den Kindergarten automatisch.

1.2. Eintritte

Sind jederzeit möglich, sofern die Gruppen noch nicht ausgebucht sind.

Eintritte kurz vor dem Kindergarteneintritt können nur in besonderen Fällen berücksichtigt werden, da in der Regel die Dauer der Kindergartenvorbereitung mindesten 12 Monate in Anspruch nimmt.

1.3. Altersgruppen

Raumspielgruppe: ab ca. 2 Jahre bis zum Kindergarten-Eintritt.

Waldspielgruppe: ab 3 Jahre.

1.4. Eingewöhnung

Für Kinder zwischen 2 und 2.5 Jahren gilt eine Probezeit von 4 Wochen, sollte die Ablösung von Kind und/oder Eltern in dieser Zeit nicht erfolgen, behalten wir uns vor, das Kind auf das folgende Quartal zu verlegen oder den Vertrag, in Absprache mit den Eltern, per sofort zu kündigen. Die geleisteten Kosten werden anteilmässig rückerstattet oder an das folgende Quartal verrechnet.

1.5. Gruppengrösse

Die Raum-Gruppen bestehen aus mindestens 6 bis maximal 10 Kindern und einer ausgebildeten Leitperson.

Die Wald-Gruppe besteht aus mindestens 6 bis maximal 12 Kindern und 2 Leitpersonen. Bei mehr als 12 Kindern wird uns eine zusätzliche Begleitperson unterstützen.



1.6. Allergien/ Krankheiten

Allergien und Krankheiten sind uns schriftlich mitzuteilen. Siehe Anmeldeformular.

Kinder mit akuten Erkrankungen wie Windpocken, Scharlach etc. und Symptomen wie, starker Husten, starker Schnupfen, Fieber, Erbrechen, Durchfall usw. bleiben, um eine Ansteckung der Gruppe zu verhindern, zu Hause. Bei Unsicherheit fragen Sie bitte bei der Spielgruppenleiterin nach.

1.7. Versicherung

Haftpflicht und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.



2. Kosten

2.1. Quartalskosten/ Beiträge

Entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

2.2. Verrechnung Quartalskosten

Verrechnet wird der, für ein Kind, freigehaltene Spielgruppenplatz für ein ganzes Quartal. Nichterscheinen eines Kindes sowie private Ferien ausserhalb der Schulferien können weder in finanzieller Form noch als Kompensation eingefordert werden.

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise. Sie erhalten eine Rechnung per E-Mail, welche innerhalb der Zahlungsfrist von **20 Tagen** beglichen werden muss, der späteste Termin ist der erste Spielgruppentag des verrechneten Quartals.

Können Rechnungen resp. Mahnungen nicht per Email versandt werden und müssen per Post zugestellt werden verrechnen wir einen Unkostenbeitrag in der Höhe der Postgebühren.

2.3. Preismodell

Unser Preismodell basiert auf Jahresbeiträgen.

Als Grundlage dient das Schuljahr welches 13 Ferienwochen und 5 Feiertage beinhaltet. Diese Ausfälle sind in unseren Kosten bereits berücksichtigt. Um den administrativen Aufwand auf beiden Seiten gering zu halten, verrechnen wir die Kosten pro Quartal immer in gleicher Höhe.

In den geltenden Preisen sind alle zusätzlichen Kosten für Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial und Kosten für Anlässe der Kinder, enthalten. Diese Kosten werden nicht separat in Rechnung gestellt.

2.4. Kostendeckung durch Dritte (Soliday, Stiftung Netz, Gemeinde, andere Personen)

Wird ein Kind durch eine Organisation, Gemeinde oder andere Person angemeldet, ist diese verpflichtet für die anstehenden Kosten des Kindes aufzukommen.

Änderungen infolge neuer Zuständigkeiten haben zur Folge, dass der bestehende Vertrag gekündigt werden und vom ablösenden Vertragspartner neu erstellt werden muss. Die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht Sache der Spielgruppe. Der Beitrag muss bis zur Vertragsablösung, vollständig, beglichen werden, die Kündigungsfrist, gemäss Art. 5 ff, muss eingehalten werden.

2.5. Mahnung und Zahlungsverzug

Wir behalten uns vor folgende Mahngebühren zur Deckung unserer Unkosten zu belasten:

1. Mahnung CHF 10.00
2. Mahnung CHF 20.00

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, ein Kind vom Spielgruppenbetrieb auszuschliessen, den Vertrag per sofort zu kündigen und die Betreuung einzuleiten.



3. Betrieb

3.1. Abmeldung

Wenn ein Kind an der Spielgruppe nicht teilnehmen kann, melden Sie dies bitte der zuständigen Spielgruppenleiterin. Bei längerem Ausfall (Krankheit, Spitalaufenthalt), kann in Absprache mit der Spielgruppenleitung (und falls es die Gruppengrösse erlaubt), eine Kompensation vereinbart werden.

3.2. Ferien / Feiertage

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Hausen.

Als Feiertage gelten:

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai Nachmittag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag.

3.3. Informationsveranstaltungen

Im Juni wird für Interessierte Eltern ein Infoanlass durchgeführt. Ziel ist es, den interessierten Eltern die Spielgruppe näher zu bringen und Informationen auszutauschen.

Im Herbst führen wir für die Eltern der angemeldeten Kinder einen Elternabend durch.

Die Termine zu diesen beiden Anlässen werden frühzeitig auf unserer Homepage publiziert, resp. Es erfolgt eine Mitteilung per E-Mail.

Bei beiden Anlässen besteht eine Anmeldepflicht.

3.4. Ausfall der Spielgruppenleiterin

Bei Unfall oder Krankheit einer Spielgruppenleiterin kann ein Spielgruppen-Halbtage ersatzlos gestrichen werden. In der Regel werden wir uns intern vertreten, sofern ein Ersatz kurzfristig aufgeboten werden kann. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen können die ausgefallenen Lektionen, nach Absprache mit der Leitung, kompensiert werden.

3.5. Elternmithilfe, Praktikantin, oder Begleitperson

Unterstützung in der Raumspielgruppe wird, bei Bedarf, durch die Leitung organisiert.



4. Rechtliches

4.1. Rechte und Pflichten, Orientierungspunkte

Die Spielgruppe richtet sich nach den Vorgaben, der IG-Spielgruppen Schweiz

4.2. Versicherungen der Spielgruppe

Alle Angestellten der Spielgruppe Schnäggehüsli sind für Betriebshaftpflicht versichert.

4.3. Finanzierung

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich ausschliesslich durch die Elternbeiträgen.

4.4. Epidemien/ Pandemie

Inhaber, Mitarbeiter und Eltern der Spielgruppe, halten sich strikte an allfällige Anweisungen der Behörden.

Falls eine Epidemie, Pandemie oder andere höhere Gewalt eintreffen sollte, werden wir mit den Eltern eine gemeinsame Lösung suchen.

Falls es zu einer vorübergehenden Schliessung infolge Epidemie, Pandemie oder anderer höherer Gewalt kommen sollte, sehen wir eine Rückvergütung von 50% der bezahlten Beiträge vor. Lösungsgespräche mit den Eltern, können geführt werden.

4.5. Lokalität

Die Räumlichkeiten der Spielgruppe werden von der Gemeinde Hausen an uns vermietet. Wir unterstehen den Richtlinien der Gemeinde und bitten um Rücksichtnahme auf andere Benutzer des Gebäudes.



5. Kündigung

5.1. Austritt

Der Austritt aus der Spielgruppe kann auf jedes Quartalsende (Ende Oktober, Ende Januar, Ende April und Ende Juli) erfolgen, die schriftliche Kündigung muss aber spätestens 30 Tage vor dem Quartalsende (also per Ende September, Ende Dezember, Ende März resp. Ende Juni) bei uns eintreffen. Verspätete Kündigungen verlängern die Vertragsdauer automatisch auf das nächste Quartalsende diese Verlängerung wird wie gewohnt verrechnet.

Kann der freigewordene Platz durch eine Neuanmeldung abgelöst oder anderweitig neu besetzt werden, ist eine Rückvergütung möglich.

Zeihen / Hausen im Februar 2023